

Rahmen-Studienordnung

der Hochschule für Telekommunikation Leipzig (HfTL)

Fakultät Informations- und Kommunikationstechnik

für den

Bachelorstudiengang

**Wirtschaftsinformatik
(direkt, dual und berufsbegleitend)**

vom

09.02.2016

(gültig ab 1.09.2016)

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG vom 15. Januar 2013, in der rechtsbereinigten Fassung im Stand vom 01. April 2014) hat die Hochschule für Telekommunikation Leipzig (im Folgenden HfTL) die nachstehende Ordnung erlassen. In dieser Ordnung gelten grammatikalisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung regelt im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung Ziel, Inhalte, Aufbau und Verlauf des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“ der Fakultät Informations- und Kommunikationstechnik der HFTL. Die Ordnung gilt für die direkte, duale und berufsbegleitende Studienform.
- (2) Der Verlauf des Studiums ist für jede Studienform in einem eigenen Studienablaufplan ausgewiesen. Dieser hat insoweit empfehlenden Charakter, als bei seiner Beachtung der Bachelorgrad innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann. Die Studienablaufpläne werden durch die Modulbeschreibungen und die Prüfungspläne für den Studiengang konkretisiert.
- (3) Der Bachelorstudiengang ist in allen drei Studienformen studiengebührenpflichtig.

§ 2 Ziel des Studiums

- (1) Ziel des Studiums ist der Erwerb des akademischen Grades

Bachelor of Science (B.Sc.)

- (2) Der Bachelorstudiengang vermittelt wissenschaftliche Grundlagen und Fachkenntnisse der Wirtschaftsinformatik sowie die notwendigen Methoden- und Prozesskompetenzen, sodass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit und zur eigenverantwortlichen Handhabung praktischer Problemstellungen bei der Gestaltung betrieblicher Informations- und Kommunikationssysteme befähigt werden. Die vermittelten Qualifikationen des Studiengangs orientieren sich in besonderem Maße an den Anforderungen des internationalen Informations- und Telekommunikationssektors.
- (3) Mit dem Studium der Wirtschaftsinformatik sollen Absolventen in die Lage versetzt werden, Informations- und Kommunikationssysteme in Organisationen zu analysieren, zu gestalten, zu implementieren und zu nutzen. Zu diesem Zweck werden Inhalte der Wirtschaftsinformatik, der Betriebswirtschaftslehre, der Informatik sowie der Grundlagenfächer (z. B. Mathematik, Statistik, Recht) vermittelt.

§ 3 Beginn, Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Der Studienbeginn wird in der Regel zum Wintersemester aufgenommen. Die Studienablaufpläne werden durch das Hochschul- und Prüfungsamt der Hochschule veröffentlicht und erlauben den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt im direkten Bachelorstudium sechs Semester, im dualen Bachelorstudium sechs Semester zuzüglich drei Monate (in denen die Bachelorarbeit anzufertigen ist) und im berufsbegleitenden Bachelorstudium neun Semester.

- (3) Das Studium ist modular aufgebaut und nach Leistungssemestern zeitlich strukturiert. Module bezeichnen einen Verbund von zeitlichen sowie fachlich aufeinander abgestimmten Lerninhalten. Ein Modul kann aus Teilmodulen bestehen. Teilmodule differenzieren wiederum Studieninhalte innerhalb eines Moduls. Die einem Modul zugewiesenen Leistungspunkte (ECTS-Credits) werden vergeben, wenn die in der Modulbeschreibung vorgegebenen Studien-, Prüfungsvor- und Prüfungsleistungen für das entsprechende Modul erbracht wurden.
- (4) Die Studieninhalte werden in einzelne Pflicht- und Wahlpflichtmodule gegliedert. Die Module sind in den Studienablaufplänen aufgeführt und mit dem notwendigen zeitlichen Arbeitsaufwand beschrieben. Die Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu Inhalt, Anforderung, zeitlichem Umfang der Module sowie die zu erbringenden Studien-, Prüfungsvor- und Prüfungsleistungen. Pflichtmodule sind für alle Studierenden des Studiengangs obligatorisch. Es handelt sich bei diesen Modulen um konstitutive Elemente des Studiengangs. Wahlpflichtmodule sind in einer vorgegebenen Anzahl aus einer vorgegebenen Liste auszuwählen. Es handelt sich dabei um Elemente, die dem Studiengang ein spezifisches berufliches Abschlussprofil geben.
- (5) Ein Leistungssemester gilt als absolviert, wenn die Studienleistungen der Module eines Leistungssemesters erbracht sind.
- (6) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums erfordert den Erwerb von mindestens 180 Leistungspunkten nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS). Ein Leistungspunkt entspricht für einen durchschnittlich leistungsfähigen Studierenden einer Arbeitslast von 25 Zeitstunden. Die Arbeitslast beinhaltet
 - a) die Teilnahme am Präsenzstudium an der Hochschule,
 - b) die Teilnahme am Präsenzstudium mit zur Hilfenahme von Komponenten des E-Learning,
 - c) die Vor- und Nachbereitung von Präsenzstudienzeiten,
 - d) das Selbststudium sowie
 - e) die Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen.
- (7) Das Studium endet mit dem Ablegen der Bachelorprüfung gemäß Prüfungsordnung dieses Bachelorstudiengangs.

§ 4 Studienform

- (1) Der direkte Bachelorstudiengang wird als Präsenzstudium durchgeführt. Das duale und berufs begleitende Bachelorstudium gliedert sich in Präsenzstudium an der Hochschule, Präsenzstudium mit Zurhilfenahme von Komponenten des E-Learnings und Selbststudiums. Lehrformen einzelner Module sind in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

Lehrformen sind:

Vorlesung: In der Vorlesung wird der Lehrstoff in zusammenhängender Darstellung vorgetragen. Innerhalb der Vorlesung sind interaktive Lehr-Lernarrangements möglich.

Übung: Die Übungen dienen zur Vertiefung und Anwendung des Lehrstoffes. Zur Vermittlung der Fachmethodik werden im Regelfall exemplarische Aufgaben gelöst.

Labor: Im Labor vertiefen die Studierenden selbstständig unter Anleitung die theoretischen Kenntnisse durch experimentelle Untersuchungen.

Teletutorium: Im Teletutorium wird mit zur Hilfenahme von Komponenten des E-Learning Lehrstoff vorgetragen und somit zusammenhängend dargestellt. Im Teletutorium sind interaktive Lehr-Lernarrangements möglich.

- (2) In der das Studium abschließenden Bachelorarbeit wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine fachspezifische Problemstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (3) Das Präsenzstudium steuert den Lernfortschritt und dient der Ergänzung sowie der Vertiefung des im Selbststudium angeeigneten Wissens. Im Präsenzstudium stehen die Studierenden im direkten oder technisch vermittelten Kontakt mit dem Hochschullehrer.
- (4) Zur Ergänzung der Studien können von den Studierenden über den vorgeschriebenen Studienablaufplan hinaus Module im Sinne von Zusatzmodulen zur Erweiterung ihrer Allgemeinbildung sowie zur Vertiefung von Fachkenntnissen belegt werden.

§ 5 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung wird durch das Hochschul- und Prüfungsamt durchgeführt. Sie beinhaltet insbesondere Fragen der Studienmöglichkeiten, Immatrikulation, Exmatrikulation, Beurlaubung sowie auf weitere studienorganisatorische Fragen und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die für die Studienberatung zuständigen Hochschullehrer.

- (3) Studierende, welche erkennbar Schwierigkeiten oder deutliche Verzögerungen in der Erbringung ihrer Studien- und Prüfungsleistungen aufweisen, müssen an einer Studienberatung teilnehmen.

§ 6 Inkrafttreten und Übergangsbestimmung

- (1) Die Rahmen-Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem 01.09.2016 aufnehmen.
- (2) Ausgefertigt im Benehmen mit dem Träger HfTL Trägergesellschaft mbH sowie nach der Anhörung im Senat der Hochschule für Telekommunikation Leipzig vom 09.02.2016 und der Genehmigung durch das Rektoratskollegium der Hochschule für Telekommunikation Leipzig vom 10.02.2016.

Leipzig, den 10.02.2016

Rektor der Hochschule für Telekommunikation Leipzig
Prof. Dr. Ing. habil. Volker Saupe

Anlage 1: Studienablaufpläne

Anlage 2: Modulhandbuch